

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung
(Nr. 209 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Mindestsicherungsgesetz und das Salzburger Sozialhilfegesetz geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 27. Februar 2019 mit der Vorlage befasst.

Berichterstatterin Abg. Mag.^a Dr. ⁱⁿ Humer-Vogl verliest den Antrag und beantragt die Einleitung der Debatte und Beschlussfassung. Der vorliegende Gesetzesvorschlag bezwecke die Aufhebung der in Folge der Kündigung der Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe im Übergangsrecht gesetzlich festgelegten Leistungspflicht des Landes. Dadurch solle das Land Salzburg von der im Vergleich zu den übrigen Ländern, die ebenfalls eine Kündigung der Kostenersatzvereinbarung vorgenommen haben, einseitigen Leistungsverpflichtung befreit werden.

Landeslegist Dr. Sieberer empfiehlt, in Ziffer 1. den Ausdruck „Nr. 82/2018“ durch den Ausdruck „Nr. 101/2018“ sowie in Ziffer 2. die Absatzbezeichnung „(15)“ durch die Absatzbezeichnung „(16)“ zu ersetzen. Die Ausschussmitglieder sprechen sich übereinstimmend dafür aus, diese Änderungen im Beschluss zu berücksichtigen.

In der Spezialdebatte werden die Ziffer 1. mit der Maßgabe, dass der Ausdruck „Nr. 82/2018“ durch den Ausdruck „Nr. 101/2018“ ersetzt wird, und die Ziffer 2. mit der Maßgabe, dass die Absatzbezeichnung „(15)“ durch die Absatzbezeichnung „(16)“ ersetzt wird, einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Mindestsicherungsgesetz und das Salzburger Sozialhilfegesetz geändert werden, wird mit den in der Spezialdebatte vorgenommenen Änderungen einstimmig zum Beschluss erhoben.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 209 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass in der Ziffer 1. der Ausdruck „Nr. 82/2018“ durch den Ausdruck „Nr. 101/2018“

und in der Ziffer 2. die Absatzbezeichnung „(15)“ durch die Absatzbezeichnung „(16)“ ersetzt wird.

Salzburg, am 27. Februar 2019

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 13. März 2019:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.